

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine Kofler

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

beA im arbeitsrechtlichen Verfahren, Teil 2: Der technische Rahmen zum beA

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
19.01.2022 - 19.01.2022

beA im arbeitsrechtlichen Verfahren, Teil I. Der rechtliche Rahmen zum beA

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
19.01.2022 - 19.01.2022

Korrekte Wertberechnung in Familiensachen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
24.01.2022 - 24.01.2022

Ausgewähltes aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH zum Familienrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 29.01.2022 - 29.01.2022

Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH

conventionpartners GmbH, Bonn; 5 Stunden; 11.02.2022 - 11.02.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. März 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine Kofler

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

beA: So gehts - Alles, was Sie über Ihr Postfach wissen müssen!

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden und 30 Minuten; 14.02.2022 - 14.02.2022

Homeoffice in und nach der Pandemie

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
17.02.2022 - 17.02.2022

RVG 2022: Abrechnung in Familiensachen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
22.02.2022 - 22.02.2022

Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
10.03.2022 - 10.03.2022

Online-S. Arbeitsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.03.2022 -
17.03.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. März 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine Kofler

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Keine Angst vor dem Internationalen Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
25.04.2022 - 25.04.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. März 2023